Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 2

Artikel: Die Feldübung der V. Armeedivision vom 16.-22. September 1877 unter

Commando des Oberst-Divisionärs G. Rothpletz

Autor: Frei, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95270

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Bafel.

12. Januar 1878.

Nr. 2.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Austande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Felbubung ber V. ArmeeeDivision. (Fortschung.) — Der Kriegsschauplat. — Abolf horseish v. hornthal: Eine Stubte über ben toktischem Werth bes Weitschieftens. — Garl Bauer: Sammlung von Gestütes Branezeichen ber Staates und Privats-Giste Europa's und tes Orients. — Justruction über ben Cavalleriebtenft und ben Cavabiner. — Supplement zur alls gemeinen Militäre Europa's und tes Orients. — Bundesstadt: Kriegematerial. Ernennungen. Entlassung. Die Mekrutirung ber V. Division. Die Abschaffung ber Schügenauszeichnung. Die Werwerfung des Militäriseurgesetes. Eine Betrachtung über unsere politische Lage und unser Kriegewesen, herr Bundesath Oberst Scherer. Bern: Der Ofsiglireverein der Start Bern. Bom Landswehregiment Ar. 9. Militärisches Getreitehaus. — Ausland: Ruftand: Die russsschapen über vie Verluste im Feldzug 1877.

Die Feldübung der V. Armee=Divifion

vom 16.—22. Ceptember 1877 unter Commando bes Oberst-Divisionars E. Nothpletz.

(Fortfepung.)

Die bei ber Feldübung befolgten Grundfate.

Es ift Branch in ber Schweizerischen Urmee, bag ber ben Truppengujammengug Commandirende vorber in Divifionsbefehlen und Inftructionen feine Ideen und Unfichten, nach welchen er die Uebung leiten mird, und melde er befolgt miffen mill, gur Geltung bringt. Der herr Divisionar hat dies in febr umfaffender Weise in 17 Divifionsbefehlen gethan und badurch Vorgesetten und Untergebenen aller Grabe und Baffen bie Möglichkeit geboten und Gelegenheit verschafft, wohl vorbereitet auf dem Uebungefelde zu ericheinen. - Dagu fommt, bag er rechtzeitig eine ausführliche Feldinstruction über ben Sicherheitsbienst ber Infanterie und Cavallerie und eine friegsmiffenschaftliche prattifche Studie über die "Führung der Armee-Division" publicirte, natür= lich junachft fur bie Angehörigen feiner Divifion bestimmt. Un gebotener Gelegenheit zu theoretischer Vorbereitung für die Feldübung hat es baber feitens bes Divisions-Commando's gewiß nicht gefehlt! Wir konnen hier unmöglich auf ben reichen Inhalt ber Divisionsbefehle eingehen, die vollinhaltlich in ber "Aug. Schw. M.- 3tg." (Nr. 33-39) veröffent= licht murben, möchten aber summarisch boch ermäh= nen, daß darauf hin gearbeitet murbe, den Truppenzusammenzug zu einer friegsgemäßen Uebung zu geftalten.

Der Herr Commanbirende der V. Armee-Division ift nicht der Erste, der den Kampf gegen Altes und Hergebrachtes eröffnet hat, er nahm ihn aber auf, wissen, daß ein solcher Kampf stets ein hartnäckiger ist, und setzte ihn mit Ersolg fort. Die Energie,

wie er gegen bie so lange bestandene, fast möchte man sagen traditionelle Gleichgültigkeit des Führers, "ber sich darauf verläßt, daß bei allen Fehlern Riesmand todt geschossen wird, und der sich damit tröstet, daß er es im Ernstsalle ganz anders machen wurde", zu Felde zieht, ift anerkennungswerth, und ber Sat im Divisionsbefehl Rr. 2:

"Nun, im Ernstfalle ware die Truppe verloren, "bie so leichtfertig geführt wird, bei der Friedenss-"übung könnte leicht der Führer verloren sein, "der so wenig Eiser und so wenig Besähigung "zeigt",

burfte Manchem boch zu benten gegeben haben.

Der Zweck bes Truppenzusammenzuges wirb klar hingestellt und heißt: Führer und Goldaten fur ben Krieg auszubilden und vorzubereiten. — Damit ift bas Programm ber Felbübung gegeben, es foll eine friegsgemäße sein. — Die Felbubungen werben in Butunft immer friegsgemaße fein muffen, benn fie find boch eine zu koftspielige Gache, als bag man nicht munichen follte, bag fie auch nutbringend für die Truppen und ihre Kührer ausge= führt murben, benn nur bann macht fich bas angemandte Gelb wieder bezahlt. - Nicht zu leugnen ift, daß die Schweiz in biefer Beziehung in neuerer Zeit schon einen bedeutenden Fortschritt gemacht hat, obwohl wir sehen werden, daß auch bei ben Manovern ber V. Armee-Division Momente vortommen, die teineswegs triegsgemage Bilber bar= ftellen. - Aber es merben boch feine Gefechts: Dispositionen am Abend vor dem Mandver mehr ausgegeben, in benen ben Truppen bie verschiebenen Momente, welche ber vorgeschriebene Gefechtsgang hervorbringen follte, bezeichnet murben und melche ben biversen Berichterftattern (zuweilen Laien) ber Presse erlaubten, gang gemuthlich ihren Bericht über bas Manover bes folgenden Tages icon am Abend vorher abzufaffen. - Da hieß es benn z. B. bas. Norbcorps steht morgen früh 8 Uhr zum Angriff auf X bereit, nimmt es, nachdem es einmal zurückzgeschlagen, beim zweiten Angriff und verfolgt den Feind auf der Straße nach Y, das Südcorps aber erhält Berstärkungen und wirst das Nordcorps in der Nichtung auf Z zurück, wo um 12 Uhr das Wandver endet.

Von sold' gemüthlichen Besehlen, bei benen jeder Theil genau weiß, was ber andere thun soll und muß, und wo Jeder, Mitmirkender und Zuschauer, bei Allem, was er thut, Nücksicht auf den vorher bekannten Gang der Action nimmt, ist heute allerbings keine Nede mehr und wird niemals wieder die Rede sein können, denn die Kenntniß der, wenn auch allgemeinen Justruction oder Disposition, welche beide Theile von einander haben, hat von jeher zu den größten Unnatürlichkeiten gesührt.

In der sehr ausführlichen Instruction über bie Stellung und ben Wirfungofreis ber Schieberichter (Armee-Divistonsbefehl Rr. 4) heißt es: "die Befehle für die Westdivision (ber martirte Feind) merben bem Commando ber Oftbivifion (bie Uebungs: bivifion) nicht mitgetheilt." - Das ift fehr bezeich= nend für die Grundfate, welche ber Oberft Roth: plet bei Leitung der Uebungen befolgt miffen wollte-Die gegenseitigen Anordnungen follen nur auf bas augenblidliche Berhaltniß ber Truppen gegrundet merben und nicht mit Rudficht auf ben ichon vor= her bekannten Gang ber Kriegsübung, wie bas früher ber gall mar. Denn wenn felbsiverständlich bie Schiederichter auch bie Dispositionen ber Oftbivifion tennen, - es ift bies fur bie allgemeine Direction ber Felbubung erforderlich, - fo barf fie bies nicht veranlaffen, anders zu verfügen, als fachgemäß ohne biefe Kenntnig befohlen worden mare, ober beghalb gegebene Dispositionen zu andern, bevor die Nothwendigkeit ber Aenderung fich im Manover fühlbar gemacht bat.

Wir werden daher auch im Verlaufe ber Manover auf einen eklatanten Fall ftogen, mo in Folge biefer Bestimmung an einer Stelle bes Rampfes bas Befecht eine unerwartete Wendung nahm und die Durchführung ber von ber Oftdivifion ausgegebenen Disposition vollständig in Frage stellte. Sier mußte bie Enticheidung bes Schiederichters angerufen merben, um grobere Berftoge gegen bie Regeln ber Tattit zu vermeiden und bie unnatürliche Situation zu beenden, ohne daß beghalb die getroffenen Anordnungen ber Westbivision für ben Augenblick geanbert wurden. Es geschah bies erft spater, als bie Rothwendigkeit der Menderung fich im Manover burchaus fühlbar gemacht hatte, und die Unmöglichkeit ber Durchführung bes Planes ber Ofibivifion vollständig zur Unichauung gebracht mar.

Im Weiteren hat der Herr Divisionar sehr gut gewählte Anhaltspunkte aufgestellt, um den Zweck der Uebungen, die Ausdildung für den Krieg, im Sinne einer den modernen Waffen und den Erfaherungen der jüngsten Kriege entsprechenden Methode, die sich vor Allem eine sorgfältige Berücksichtigung des Terrains angelegen sein läßt, möglichst zu erereichen.

Gang besondere Aufmerksamkeit ist bem wichtigen und schwierigen Rapitel ber Mariche gewidmet. Die vom Stabschef ber Division, herrn Major Colombi, fehr forgfam für Offiziere und Mannschaft abgefaßte "Inftruction über die Diarsche" hat benn auch, wie man fich bis jum Schluß ber Uebungen hin genugsam täglich überzeugen konnte, ihre guten Früchte getragen. Dabei ift aber zu bemerken, bag man ftets nur Abtheilungen von relativ geringer Starte in einer Maridicolonne vereinigt fah und bie gute Marschbisziplin und Marschordnung sei es vor, mährend ober nach ber Uebung - con= statiren konnte, daß dagegen auch bei diesem Truppen= zusammenzuge ber Kriegsmarsch ber Division und ihre Entwicklung aus ber Mariccolonne gum Befecht nicht zur Unschauung gebracht murbe. Und gerade diesmal hatte fich bei ber angergewöhnlich großen Ausdehnung bes Uebungsterrains prachtige Gelegenheit zur Abhaltung biefer viel militarisches Ronnen und große Gemandtheit ber Ruhrer ver= langenben Uebung geboten. Wir find aberzeugt, die V. Armee-Division - so wie wir sie jest tennen - murbe bie schwierige Aufgabe vollständig befriedigend gelöst haben!

Die "taktischen Bemerkungen" (Divisionsbefehl Rr. 7) geben Anlaß zu einigen Betrachtungen. Daß bei ber Entwicklung zum Gefecht ber flügels weisen Formation entschieben bas Tobesurtheil gesprochen wird, ist nur zu billigen.

Denn bas Bedürfniß und bie jeweilige Unmarich= formation werden niemals gebieterisch die flügel= weise Formation verlangen, sonbern man wird überall Belegenheit haben, fich treffen weise gum Gefecht zu entwickeln; es fei benn, bag die Regi= menter felbstständig agiren und concentrisch gegen bas Angriffsobject vorruden. hier ift aber von ber Brigade im Divisionsverbande bie Rebe. -Das vordere Regiment nimmt die Befechtsstellung bes Regiments an, bas zweite Regiment befindet fich bahinter in Sammelftellung ober in auseinander gezogenen Bataillonen. Diefe Form will ber Oberft Rothplet modificirt anwenden und nennt sie ("theoretisch") die diagonale Formation der Brigade. Unferer Unficht nach ift bies keine Formation mehr, sondern ein Disponiren ber Botaillone bes zweiten Regiments feitens des Brigadiers. Letterer mird Mues aufbieten, um ein Berreigen ber Befehlover= hältniffe im Moment ber Krisis zu vermeiden und namentlich bie Referve in eigener fefter Sand zu laffen. Er tampft mit bem erften Regiment, und bieses nimmt bie vorgeschriebene Gefechtsformation an, fei es mit zwei Bataillonen im erften und ein Bataillon im zweiten Treffen, fei es umgekehrt mit ein Bataillon im ersten und zwei Bataillonen im zweiten Treffen. Im Laufe bes Gefechts macht fic bas Bedürfniß nach Berfiartung geltend. Der Bri= gabier wirb nun im erften Falle ein Bataillon heranziehen und behält eine Referve von zwei Ba= taillonen unter bem Commando bes Regimentschefs für alle Falle bisponibel. Ober - im zweiten Falle - zieht er, nachbem er vielleicht einen vortheilhafteren Angriffspunkt erkannt hat, rechts ober links bas zweite Regiment in's Gefecht und bilbet | ber Ergolz einen gang anderen Ausgang genommen nun mit zwei Bataillonen bes erften Regiments unter ihrem Regiments: Commandanten die allgemeine Referve. - Diese "treffenmeise Formation" ift also fehr verwendbar und schmiegt fich ben je= meiligen Bedürfniffen bes Gefechts volltommen an, babei immer gestattenb, bag bas Gingreifen einer bem unmittelbaren Befehle bes Brigadiers unterftehenden Referve von zwei Bataillonen unter ber gewohnten Führung erfolgen fann.

Die Bestimmungen für bas Artillerie-Keuer find burchaus zwedentsprechend. Wenn es heift: "bie Artillerie muß unter Umftanben bas feinbliche Infanterie-Feuer bis auf eine Diftang von 700 Weter aushalten", fo ift dies eine legitime Forbe: rung bes herrn Divisionars. Die Artillerie hat einmal indeß noch mehr geleistet, als sich zwei Gefoube gur Borbereitung bes Durchbruches am Un= griffspunkte auf ca. 30 Meter unter ben schwierigsten Abprop-Berhältniffen in das feindliche Infanterie-Feuer begaben. Ein solches Borgeben burfte bie Grenzen ber in ben "tatifchen Bemerkungen" ge= gebenen Directiven boch wohl um etwas Biel überschritten haben.

Bei ben Bestimmungen über bas Infanterie= Feuer ift bie neueste beutiche Schieginstruction, gu beren Ginübung ein Stabsoffizier- Curs jungft in Spandau abgehalten murbe, beren Geheimniß aber bie letten großen beutschen Manover verrathen haben, nicht berudfichtigt. Die Deutschen wollen hinfuro bas Salven-Reuer in ber Schlacht eine be= beutenbe Rolle fpielen laffen und es auf große Diftangen anwenden, mahrend bie "taktischen Bemerkungen" in biefer Beziehung fagen: "Galven find nicht weiter als auf 300 Weter anzuwenden."

Die wichtigfte Directive ber tattifchen Bemerkungen ift aber bie, in Bezug auf ben umfaffenben Angriff gegebene, und auf die an fich fo einfache, boch im Momente ber Anwendung meiftens fo wenig be= folgte Regel: "Je kleiner ein Corps, besto mehr muß es feine Kraft zusammenhalten", ist nicht genug aufmerkfam zu machen. Das Nachahmen großer Berhaltniffe ist für eine Division ober beren Unterabtheilungen nicht erlaubt.

Auch ber Schlugfat ber "tattifchen Bemerfungen" forbert unfere vollfte Beachtung. Nachbem gefagt ift, bag nur auf ftart coupirtem, bergigem Boben ber Fall eintreten burfe, mit der Division einen Scheinangriff mit einem raumlich von ihr getrennten Detachement auszuführen ober mit fleinen getrenn= ten Colonnen vorzugehen, ba jebe Colonne in foldem Terrain große Wiberstandstraft besitt, heißt es:

"In allen folden Fällen ift aber die Ueberlegung "fehr lebrreich, ob nicht bie Umgehung mit ber "ganzen Stärke ber Divifion zu erfolgen hat "und nur ichmachere Theile die Front des Beg-"ners festhalten."

Wir werden zu untersuchen haben, ob nicht bei Befolgung biefes Princips bas Manover in ben Defileen bes Jura und das Debouchiren in's Thal treten wird.

haben murbe.

Alle in ben Armee-Divisionsbefehlen niedergelegten Borichriften und Inftructionen über Mariche, Lagerbienft, Recognoscirungen, Ginleitung und Durchführung aller Art von Gefechten, Umgehungen, Zusammenhalten der Truppen u. s. w. bieten zwar für den Offizier nichts Neues und enthalten nur bas, mas ihm aus den Bortragen in den verschiede= nen Curfen langft bekannt ift, allein fie find febr forgfältig und in flarer, überfichtlicher Beife gu= fammengestellt, fo bag fie auch in Bufunft ben Offizieren ber V. Armee-Division ein werthvolles Material für ihre Ausbildung fein und im plotlich eintretenben Ernstfalle die wichtigsten Dienste leiften merben.

(Fortfetung folgt.)

Begüglich unferes Berichtes über ben Truppen= zusammenzug ber V. Division Schreibt uns herr Oberst Frei :

"Bafel, ben 6. Januar 1878.

Tit. Rebaktion ber "Schweiz. Militär= zeitung".

In ber gestrigen Nummer ber "Mil.=Zeitung" (1878 Nr. 1) macht Ihr Herr Berichterstatter über ben letten Truppengusammengug die Bemerkung, bag manche im Laufe ber Uebungen gu Tage getretenen Ericeinungen in beffen Darftellung unauf= geklart bleiben muffen, wenn nicht von ber betreffenden Seite felber die nothigen Aufschluffe gegeben merben. Unter biefen Ericheinungen hebt Ihr Berr Berichterstatter fpeziell bas unerklarbare fpate Gingreifen ber Brigabe Frei in bie Action. am ersten Manövertage hervor.

Diefe Bemertung veranlagt mich Ihnen mitzu= theilen, daß ich gern bereit bin bezüglich ber oben ermannten Affaire bas mir zu Gebot ftehenbe Material in Ihrer Zeitschrift zu veröffentlichen, fobalb ber Bericht über jene Uebung in berfelben wird er= schienen sein. Hochachtungsvoll

G. Frei, Oberft, Commandant der IX. Inf. Brigabe."

Der Kriegsschauplaß.

Wochenübersicht bis zum 6. Januar.

Bulgarien. Wie vorher bie Bruden von Braila und Nicopolis, fo erlag am 28. December auch die= jenige von Betreschani bem Gistreiben und am 1. Januar mußten auch die beiben letten ruffischen Brücken über die Donau bei Korabia und Simnişa abgefahren werden, damit fie nicht vom Treibeis fortgeriffen murben.

Die Verbindung zwischen ben beiben Donauufern tann baher vorläufig nur muhfelig und unter Ge: fahren mittelft tleiner Dampfer und einzelner Barten erhalten merben, bis bas Gis auf ber Donau gum Stehen tommt, mas nach ben letten Nachrichten noch nicht eingetreten mar, aber bei ber jest in gang Guropa herrichenden Ralte mohl balb ein=